



HESSISCHER LANDTAG

16. 08. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 30. Juni 2021

Gewaltkriminalität von Zuwanderern – Teil 3

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 25.06.2021 tötete ein 24-jähriger Somalier in der Würzburger Innenstadt drei Frauen mit einem Messer und verletzte sechs weitere Personen teilweise schwer. Der Mann konnte unmittelbar nach der Tat durch die Polizei festgenommen werden. Er war 2015 nach Deutschland eingereist und hatte einen Asylantrag gestellt, der jedoch abgelehnt wurde. Da er subsidiären Schutz genoss, wurde er nicht abgeschoben. Der Tatverdächtige war zuvor bereits durch Gewalttaten aufgefallen. So hatte er vor einem halben Jahr einen Mitarbeiter mit einem Küchenmesser bedroht. Vor einigen Tagen war der Täter in eine psychiatrische Behandlung zwangseingewiesen worden, die er jedoch selbst abbrach. Als Motiv der Tat wird religiöser Fanatismus ggf. in Kombination mit einer psychischen Erkrankung angenommen.

Die Tat war die bislang letzte in einer Reihe ähnlich gelagerter Taten. Dabei sind insbesondere bei Gewaltkriminalität und Tötungsdelikten „Zuwanderer“ – d.h. Ausländer mit dem Status „Asylbewerber“, „Kontingentflüchtling“, „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ – deutlich überrepräsentiert. Dies gilt insbesondere für abgelehnte Asylbewerber und Personen mit unsicherem Aufenthaltsstatus bzw. ausreisepflichtigen oder geduldeten Personen. In der Öffentlichkeit wird derzeit intensiv über das Motiv des Täters spekuliert, weniger jedoch darüber, wie derartige Straftaten zukünftig verhindert werden können. Teilweise wird vorgeschlagen, die psychiatrische Betreuung von Zuwanderern zu verbessern:

→ https://www.focus.de/kultur/gesellschaft/fast-2000-toetungsdelikte-seit-2016-straftaten-durch-zuwanderer-bka-bericht-listet-rund-2000-toetungsdelikte-seit-2016-auf_id_13441205.html

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die nachfolgenden statistischen Angaben basieren auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) der Jahre 2016 bis 2020. Sie umfassen grundsätzlich versuchte und vollendete Straftaten.

Unter Gewaltkriminalität werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) folgende Delikte erfasst:

- Mord § 211 StGB,
- Totschlag, minder schwerer Fall des Totschlags und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB,
- Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB,
- Raub, schwerer Raub, Raub mit Todesfolge, räuberischer Diebstahl, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB,
- Körperverletzung mit Todesfolge, Beteiligung an einer Schlägerei §§ 227, 231 StGB,
- Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a StGB,
- Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB,
- Geiselnahme § 239b StGB,
- Angriff auf den Luft- und Seeverkehr § 316c StGB.

Die Anzahl der Tatverdächtigen, die im Zusammenhang mit (versuchten) Tötungsdelikten ermittelt wurden, sind in der Tabelle mit der Gewaltkriminalität bereits enthalten, da Mord und Totschlag auch unter dem Begriff der Gewaltkriminalität erfasst werden.

Die Darstellung der Sexualstraftaten berücksichtigt Vergewaltigungsdelikte und Fälle von sexueller Nötigung. Im Jahr 2016 trat eine Reform des Sexualstrafrechts in Kraft. Aufgrund dessen ist nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit der Zahlen für das Jahr 2016 mit denen für die Jahre 2017 bis 2021 möglich.

Die Beantwortung erfolgt unter Beachtung der Begriffsdefinition „Zuwanderer“ aus der Vorbemerkung des Fragestellers.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hoch ist der Anteil von Zuwanderern (gem. o.g. Definition) derzeit in Hessen?

Zum Stichtag 31.05.2021 weist die Statistik des Ausländerzentralregisters für Hessen Folgendes aus:

„Asylbewerber“

Personen in einem Asylerstverfahren **19.687**

Personen in einem Asylfolgeverfahren **482**

„Kontingentflüchtling“

Aufenthaltserlaubnisse insgesamt

nach § 22 Satz 2 AufenthG (Aufnahme durch BMI) **243**

nach § 23 Abs. 1 AufenthG (Aufnahme durch Land) **1.186**

nach § 23 Abs. 2 AufenthG (besondere Fälle) **1.550**

nach § 23 Abs. 4 AufenthG (Resettlement) - AERL **348**

„Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“

Laut Ausländerzentralregister (AZR) halten sich mit Stand 31.05.2021 in Hessen 16.630 ausreisepflichtige Personen auf. Davon besitzen 12.999 Personen eine Duldung, 3.631 nicht.

Frage 2. Wie hoch war der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei Gewaltkriminalität in Hessen in den Jahren 2016 bis 2020?

Frage 3. Wie hoch war der Anteil der Zuwanderer in Hessen bei Gewaltkriminalität in den Jahren 2016 bis 2020?

Die Fragen 2 und 3 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Jahr	Summe Anzahl aller Tatverdächtigen Gewaltkriminalität	Summe Anzahl nicht deutscher Tatverdächtiger (inkl. Zuwanderer)	Davon Summe Anzahl tatverdächtiger Zuwanderer	Prozentualer Anteil der ermittelten tatverdächtigen Zuwanderer
2016	13.347	5.905	davon 1.966	(14,7 %)
2017	13.979	6.103	davon 1.992	(14,2 %)
2018	13.551	6.068	davon 1.915	(14,1 %)
2019	13.611	5.905	davon 1.790	(13,2 %)
2020	13.314	5.904	davon 1.753	(13,2 %)
Gesamt	67.802	29.885	davon 9.416	(13,9 %)

Frage 4. Wie hoch war der Anteil der Zuwanderer in Hessen bei vorsätzlichen Tötungsdelikten (Mord und Totschlag) in den Jahren 2016 bis 2020?

Jahr	Summe Anzahl aller Tatverdächtigen (Mord und Totschlag)	Summe Anzahl tatverdächtiger Zuwanderer (Mord und Totschlag)	Prozentualer Anteil von den Gesamtzahlen der ermittelten tatverdächtigen Zuwanderer
2016	298	44	(14,8 %)
2017	325	53	(16,3 %)
2018	305	53	(17,4 %)
2019	394	50	(12,7 %)
2020	297	51	(17,2 %)
Gesamt	1.619	251	(15,5 %)

Frage 5. Wie hoch war der Anteil der Zuwanderer in Hessen bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Vergewaltigung und sexuelle Nötigung) in den Jahren 2016 bis 2020?

Jahr	Summe Anzahl aller Tatverdächtigen (Vergewaltigung und sexuelle Nötigung)	Summe Anzahl tatverdächtiger Zuwanderer (Vergewaltigung und sexuelle Nötigung)	Prozentualer Anteil von den Gesamtzahlen der ermittelten tatverdächtigen Zuwanderer
2016	888	154	(17,3 %)
2017	316	54	(17,1 %)
2018	784	110	(14,0 %)
2019	781	120	(15,4 %)
2020	838	106	(12,6 %)
Gesamt	3.607	544	(15,1 %)

Wiesbaden, 10. August 2021

In Vertretung:
Dr. Stefan Heck